

Begründung

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Dehlentrup

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Dehlentrup war vorgesehen, die beiden östlichen Wohnstraßen (Birkenweg + Buchenhain) mit einem Treppenaufgang an die Mittelstraße anzubinden. Die Gemeinde Dehlentrup beabsichtigt jedoch die Mittelstraße als zwischengemeindliche Verbindungsstraße anerkennen zu lassen und entsprechend auszubauen.

Hierbei würden die beiden Treppen wegen der sehr hohen Böschung, die beim Ausbau der Mittelstraße noch weiter abgetragen werden müssten, beseitigt werden. Unabhängig hiervon ist die Anlegung der Treppenwege unzweckmäßig, da insbesondere im Winter eine erhöhte Verkehrsgefahr bestehen würde. Ein unmittelbarer Bedarf hierfür besteht ebenfalls nicht, da bei Fortfall der Wege keine unzumutbaren Umwege für die Bewohner der angrenzenden Grundstücke bestehen. Ferner soll um den notwendigen Platz für die Errichtung weiterer Garagen zu schaffen, der nördlichste Bauplatz an der Straße „Am Sonnenhang“ ausfallen, um hier 18 Garagen errichten zu können.

Darüberhinaus werden die an der Ostseite der Straße „Am Ermbrink“ vorgesehenen Garagen so umgestellt, dass diese eine direkte Zufahrt vom Wendehammer der vorgesehenen Straße erhalten. Der Nordwestteil dieses ehemaligen Garagengrundstückes wird dem angrenzenden Baugrundstück zugeschlagen.

Die Planziele dieses Bebauungsplanes werden durch die Änderung nicht beeinträchtigt.

Dehlentrup, den 3. Juni 1969

Der Bürgermeister